

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
BETRIFFT **Teilrevision Gemeindeordnung 2016**
/ Substantielles Protokoll

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 072/16 Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-5 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 28. Januar 2016 folgenden Antrag:

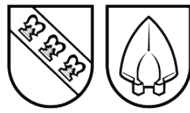
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zugestimmt.
- 2nd Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR.

2016-0003

BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.

Nach dem Kurzreferat des Referenten der Geschäftsprüfungskommission wird das Plenum im Rahmen der Detailberatung über sämtliche beantragte Änderungen in einzelnen Abstimmungen befinden. Wo durch die Mitglieder angezeigt, werden zu einzelnen Bestimmungen Voten geführt und danach über dezidierte Anträge abgestimmt. Hernach folgt die Schlussabstimmung.

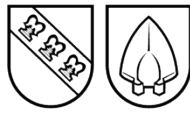
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst zu Handen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, welche Bezug auf den Kerngehalt, den Werdegang des Geschäftes und die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung nimmt. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Wie durch ihn im Vorfeld angekündigt, verlässt Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, die Verhandlungen um 20.54 Uhr; damit reduziert sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 32, wenn gleich die Zahl des absoluten Mehres bei 17 Stimmen unverändert bleibt. Stimmberechtigt sind nach Abzug der Präsidialstimme 31 Personen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

ALLGEMEINE DEBATTE

Ratspräsident Roger Miauton erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, unterstützt auch namens der angeschlossenen Fraktion das durch den Stadtrat beantragte Vorhaben zur neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation.

Auch wenn durchaus nachvollzogen werden könne, wonach die Ressorts Gesundheit und insbesondere auch Jugend und Sport aufgehoben werden sollen, so sei auch bei der künftigen Organisation darauf zu achten, dass den Themen, die diesen Ressort momentan noch zugeordnet sind, weiterhin Beachtung geschenkt wird.

Das Wort aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission wird nicht weiter begehrt; es steht nun den Mitgliedern des Gesamtrates offen. *Ratspräsident Miauton* erteilt Gemeinderat Käppeli, FDP/JLIE, das Wort.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, pflichtet dem Votum von Gemeinderätin Brigitte Rööslì bei, welches sie zur nicht goutierten an den Tag gelegten Nonchalance des Rates im Zusammenhang mit der heutigen Behandlung des Geschäftsberichtes abgegeben hatte.

Michael Käppeli macht beliebt, das Geschäft politisch zu diskutieren; es sei eine zu bedeutsame und richtungsweisende Vorlage, als dass man nun im Verfahrensgang einfach zu schnell über sie hinweg gehen möge.

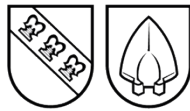
Der Grosse Gemeinderat befinde heute über wesentliche Fragen der Gemeindeorganisation – und Käppeli stellt dem Rat seine persönliche Zustimmung bereits zu Beginn seines Votums in Aussicht.

Entscheidend im Zusammenhang mit dieser Vorlage sei, dass die Erwägungen auf demokratischen und sachpolitischen Fakten beruhen und der Rat sich in diesen Fragen ausnahmsweise nicht lediglich von finanzpolitischen Überlegungen leiten lasse.

Nach Ansicht von Gemeinderat Käppeli sprechen vor allem drei Hauptgründe für die Reorganisation der Behörden, welche ja mitunter auch die Reduktion der Anzahl an Exekutivmandaten im Stadtrat von 9 auf 7 Personen vorsieht. Michael Käppeli möchte die Öffentlichkeit an seinen Überlegungen teilhaben lassen und erläutert daher seine Gedankengänge.

So sei die Zahl von sieben Mandaten in Regierungsbehörden der meisten Zürcher Gemeinden bzw. Städte gängig und „Standard“. Ratsgrössen von neun Mitgliedern bilden eher die Ausnahme, daher mute der Schritt nun richtig an, wonach auch Illnau-Effretikon über ein Regierungsgremium von sieben Mitgliedern verfügen soll.

In diesem Zusammenhang sei es für Käppelis Zustimmung von entscheidender Evidenz, dass die Amtspensen trotz der Verkleinerung des Gremiums weiterhin mit dem durch das Milizsystem getragenen Gedanken ausgestattet werden und in dieser Weise besetzbar sind, auch der Stadtrat betone dies in seiner Antragsschrift.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR.

2016-0003

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat führe in seinen Darlegungen weiter aus, dass die Behördenreorganisation einhergehen soll mit einer Neustrukturierung der Stadtverwaltung. Mit der vorgesehenen Reorganisation erwachse dem Stadtrat immenses Potenzial, Optimierungen vorzunehmen. Nun möge der Stadtrat denn die gute Gelegenheit auch nutzen, gewachsene Strukturen und Abläufe auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen und einer innovativen Neubeurteilung zuzuführen. Die Tätigkeiten der Verwaltung seien demnach auf die neuen Gegebenheiten auszurichten. Mit der Einführung von geleiteten Schulen, der Auslagerung des Alterszentrums Bruggwiesen und der Eingemeindung von Kyburg hätten sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert, worauf es nun auch in organisatorischer Hinsicht zu reagieren gelte.

Mithin erschliesse sich in dieser Konstellation auch Anlass, Ideen, wie sie von Gemeinderat Herbert Kempf in seiner kürzlichen Interpellation nach Auslagerung bzw. Privatisierung von städtischen Betrieben angeregt wurden, zu evaluieren (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 075/16; Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung).

Wie durch ihn im Vorfeld angekündigt, stösst Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, um 21.10 Uhr den Verhandlungen des Parlamentes hinzu, womit sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 33 erhöht. Abzüglich der Stimme des Präsidenten sind somit 32 stimmberechtigte Parlamentarier/innen anwesend. Das absolute Mehr verbleibt unverändert bei 17 Stimmen.

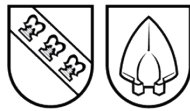
Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* hin wünschen weder weitere Mitglieder der vorbereitenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort zu grundsätzlichen Themen zu ergreifen. Der Präsident schreitet zur Beratung der zur Änderung vorgeschlagenen Bestimmungen der Gemeindeordnung.

DETAILBERATUNG

Wo nachstehend allfällige Änderungsanträge durch das Plenum gestellt würden, wären sie im Sinne von Art. 47 und 48 GeschO GGR zu bereinigen.

Wo im Folgenden jedoch keine weitere Nennung von Bestimmungen erfolgt, hat der Rat diese stillschweigend genehmigt. Es gilt jeweils die Wortfolge von beratender Kommission, Mitglieder Gesamtrat, Stadtrat.

Die fraglichen zur Änderung beantragten Passagen der Gemeindeordnung werden der besseren Übersichtlichkeit halber während des Beratungsvorganges in den Saal projiziert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

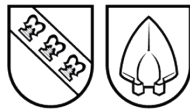
§ 4, URNENWAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 4	Die Stimmberechtigten wählen durch die Urne: a) die Mitglieder des Grossen Gemeinderats; b) die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrats; c) die Mitglieder der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Schulpflege mit Ausnahme des Präsidiums; d) drei Mitglieder der Baubehörde; e) den Friedensrichter oder die Friedensrichterin; f) aufgehoben	Urnenwahlen	Die Aufgaben der Vormundschaftsbehörde wurden per 1. Januar 2013 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde. Dieser Begriff umschreibt treffender die Aufgaben der Behörde.

Zur beantragten Änderung von § 4 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

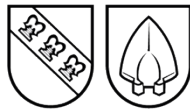
§ 5, DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 5	<p>Die Wahlen werden wie folgt durchgeführt:</p> <p>a) Stadtrat</p> <p>¹ Die Wahlen des Stadtrates werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.</p> <p>² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.</p> <p>b) Baubehörde, Fürsorgebehörde, Sozialbehörde Vormundschaftsbehörde und Schulpflege</p> <p>¹ Für die Wahlen der Mitglieder dieser Behörden gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.</p> <p>² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.</p>	Durchführung der Wahlen	dito.

Zur beantragten Änderung von § 5 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

§ 22, ANTRAGSRECHT VON STADTRAT, SCHULPFLEGE UND SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 22	<p>¹ Die Mitglieder des Stadtrats haben das Recht, an allen Beratungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen und dazu Anträge zu stellen. Das gleiche Recht steht den Mitgliedern der Schulpflege und der Fürsorgebehörde Sozialbehörde zu, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabenbereich behandelt werden.</p> <p>² Der Grosse Gemeinderat, seine Kommissionen und die antragstellenden Behörden können Sachverständige und, im Einverständnis des Stadtrats, auch Angestellte der Stadtverwaltung zu den Beratungen beziehen.</p>	Antragsrecht von Stadtrat, Schulpflege und Fürsorgebehörde Sozialbehörde	Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde.

Zur beantragten Änderung von § 22 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

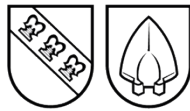
ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 23, WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 23	<p>Der Grosse Gemeinderat wählt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. sein Büro und seine Kommissionen;2. aufgehoben;3. aufgehoben;4. die kantonalen Geschworenen, wobei die gewählten eidgenössischen Geschworenen mit Wohnsitz in der Stadt auf die Zahl der zu wählenden anrechenbar sind.	Wahlen	Durch die neue Strafprozessordnung wurde das kantonale Geschworenengericht per 1. Januar 2012 aufgelöst.

Zur beantragten Änderung von § 23 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 28, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 28	Der Stadtrat besteht mit dem Präsidium aus neun sieben Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl des Stadtrats wird von neun auf sieben reduziert.

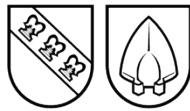
Zur beantragten Änderung von § 28 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 31, KONSTITUIERUNG UND WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 31	<p>¹ Der Stadtrat konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, selbst und sorgt für die Stellvertretung.</p> <p>² Er wählt aus seiner Mitte auf die gesetzliche Amtsdauer:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ressorts;2. die Mitglieder und Präsidien der Ausschüsse;3. die Präsidien der Schulpflege, der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Baubehörde sowie ein weiteres Mitglied der Baubehörde.	Konstituierung und Wahlen	Siehe Bemerkungen zu § 4.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR.

2016-0003

BESCHLUSS-NR.

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
	³ Der Stadtrat wählt in freier Wahl die Präsidien und Mitglieder der übrigen Kommissionen, die Mitglieder des Wahlbüros, die Betriebsbeamtin bzw. den Betriebsbeamten und die nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre, soweit dafür nicht andere Organe zuständig sind.		

Zur beantragten Änderung von § 31 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

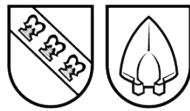
ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 36, AUFGABENZUORDNUNG

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 36	<p>¹ Der Stadtrat bestimmt die Zuordnung seiner Aufgaben zu folgenden Ressorts:</p> <ul style="list-style-type: none">- Finanzen- — Gesundheit- Hochbau- — Jugend- und Sport- Präsidiales- — Schule Bildung- Sicherheit- — Soziales Gesellschaft- Tiefbau <p>² Er bestellt ständige und nicht ständige Kommissionen, die ihn bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse und im Vollzug der Aufgaben unterstützen.</p>	Aufgabenzuordnung	Als Folge der Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder werden zwei Ressorts aufgehoben und deren Aufgaben anderen Ressorts zugeteilt. Zudem werden die Ressorts Schule und Soziales neu mit Bildung und Gesellschaft benannt.

Zur beantragten Änderung von § 36 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 39bis, WOHSITZ

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 39bis	Als Mitglied der Schulpflege, der Bau- und Sozialbehörde Fürsorgebehörde Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde ist wählbar, wer Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon hat.	Wohnsitz	Siehe Bemerkungen zu § 4.

Zur beantragten Änderung von § 39bis wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

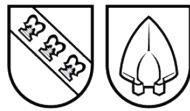
ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

§ 42, SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 42	<p>¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde zählt mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, sieben Mitglieder.</p> <p>² Sie besorgt die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe und die freiwillige Fürsorge.</p>	Fürsorgebehörde-Sozialbehörde	dito.

Zur beantragten Änderung von § 42 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

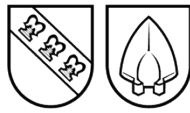
§ 43, AUSGABENBEFUGNIS DER SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 43	<p>¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde beschliesst im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des Fürsorgewesens über:</p> <ol style="list-style-type: none">1. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 10'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 20'000 pro Jahr;2. neue jährliche wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 10'000 pro Jahr; <p>² Sie verfügt ferner über die Erträge und das Kapital des Hilfsfonds.</p>	Ausgabenbefugnis der Fürsorgebehörde Sozialbehörde	dito.

Zur beantragten Änderung von § 43 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

§ 44, VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 44	<p>¹Die Vormundschaftsbehörde besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus fünf Mitgliedern.</p> <p>²Sie besorgt das Vormundtschaftswesen sowie die Pflegekinderfürsorge und die Alimentenbevorschussung.</p>	Vormund- schaftsbehör- de	dito.

Zur beantragten Änderung von § 44 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

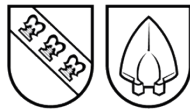
§ 46, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 46	Die Schulpflege besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus 11 neun Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von elf auf neun reduziert.

Zur beantragten Änderung von § 46 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

§ 48bis, MITBERATUNG AN DEN SITZUNGEN DER SCHULPFLEGE

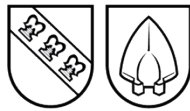
§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 48bis	<p>¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen vier fünf Schulleitungspersonen, vier Lehrpersonen und der Konventspräsident bzw. die Konventspräsidentin mit beratender Stimme teil.</p> <p>² Der Leiter bzw. die Leiterin der Schulverwaltung hat als Schreiber bzw. Schreiberin der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.</p>	Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege	Mit der Eingemeindung von Kyburg wurde eine neue Schuleinheit Ottikon - Kyburg gebildet. Die Leitungsperson dieser Schuleinheit nimmt ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil.

Zur beantragten Änderung von § 48bis wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

Über die gewonnene Fassung ist hierauf eine Schlussabstimmung durchzuführen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
BESCHLUSS-NR.

SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

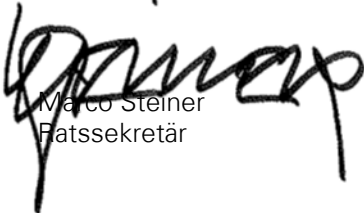
BESCHLIESST:

- 1st Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zugestimmt.
- 2nd Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss erfolgte mit einstimmiger Gutheissung des Antrages.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.07.2016

ms